

Gebiet bis etwa zur geographischen Breite von Brandenburg erstreckte¹. Aber es handelt sich hier nur um einen schmalen Streifen Landes zwischen Elbe und Havel, ein Anhängsel an die Hauptmasse des Bisthumsgebietes, denn östlich der Havel der Gau Heveldun und südöstlich der Stremme der Gau Morizane gehörten schon zur Brandenburger Diöcese². Es ergibt sich so ein einigermaßen verwickelter Grenzzug, dem man seiner Gestalt nach vielleicht kein sehr hohes Alter zubilligen würde, wenn die Gründe dafür, dass er gerade so und nicht anders geführt wurde, sich nicht noch befriedigend klar nachweisen liessen.

Als man daran ging, Bisthümer für das mittlere Wendenland zu errichten, wählte man als die beiden zu Bischofssitzen geeigneten Orte Brandenburg und Havelberg aus. Das ist die erste Voraussetzung für die Abgrenzung der beiden Sprengel: zwei Punkte des Diöcesangebietes waren einstweilen festgelegt, zwischen ihnen hindurch galt es, die geeignete Grenzlinie zu suchen. Weiterhin war dann folgende Erwägung für die Abgrenzung der Bisthümer massgebend: man beabsichtigte allerdings ein grosses Gebiet zwischen Elbe und Oder sofort unter beide Bisthümer aufzuthellen, aber man konnte sich nicht verhehlen, dass bei der Unzuverlässigkeit der noch ganz heidnischen Bevölkerung, die das Land bewohnte, auf

1) Die hydrographischen Verhältnisse der Gegend sind seit Anlage des Plauischen Kanals (zw. 1743—45) einigermaßen verändert worden. Ueber den Lauf der Stremme s. Oesfeld, Topograph. Beschreibung des Herzogth. Magdeburg, Berlin 1780 S. 41. Danach entspringt das Flüsschen beim Dorfe Küsel südlich des Fiener Bruches, fliesst unter dem Namen Springbach mit der allgemeinen Richtung von Süden nach Norden an Thessen, Dretzel, Parchen vorbei, kreuzt zwischen Alten-Plathow und Genthin den Plauischen Kanal, nimmt nun als Stremme eine mehr nordöstliche Richtung an und fällt bei Milow in die Havel. Man sieht, eine eigentliche Südgrenze zu bilden war der Wasserlauf nicht geeignet. Thatsächlich war er in späterer Zeit erst von Alten-Plathow abwärts die Grenze der beiden Bisthümer, und nur für dieses Stück soll die Stremme wohl auch in der Stiftungsurkunde als Grenze bezeichnet werden. Die Lücke im Grenzverlaufe zwischen der Elbe und Stremme schliesst die Niederung, der heute der Plauische Kanal folgt; hier verlief auch im späteren Mittelalter, wo uns die Verhältnisse näher bekannt werden, die Bisthumsgrenze. Vgl. die Matrikel des Bisthums Brandenburg von 1459, Riedel A. VIII, 418. 2) Vgl. die Stiftungsurkunde von Brandenburg DO. I. 105. Ueber den Umfang der beiden Gaue s. Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen IV, 85 ff. und 100 ff., dem, was die hier in Betracht kommenden Theile der Gaugrenzen angeht, beizustimmen ist. Einigermaßen genaue Angaben über das westlichste Stück der Havelberger Sprengelgrenze enthält auch eine Urkunde Bischof Anselms a. 1145 Riedel A. III, 81 n. 3.